

Geplante Änderungen

Klimaschutzprogramm 2030 mit Steueränderungen beschlossen

Nach intensiven Beratungen hat das Bundeskabinett am 20.09.2019 die Eckpunkte zum Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. In dem Klimapaket sind auch einige Steueränderungen beschlossen:

Es sollen u. a. folgende Steuerentlastungen kommen:

- die Entfernungspauschale für Berufspendler soll ab 2021 auf 35 Cent ab dem 21. Kilometer erhöht werden. Allerdings soll die Regelung 2026 auslaufen
- Für Fernreisen soll zukünftig der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten
- Im Gegenzug soll die Luftverkehrsteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 01.01.2020 steigen
- Die Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung für die private Nutzung eines batterieelektronischen Fahrzeugs oder eines Plug-in-Hybrid-Fahrzeugs soll bis 2030 verlängert werden
- Energetische Sanierungsmaßnahmen sollen ab 2020 steuerlich gefördert werden
- Bestehende KfW-Förderprogramme sollen um 10 % erhöht werden

Bürokratieentlastungsgesetz III

Am 18.09.2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines dritten Bürokratieentlastungsgesetzes beschlossen.

Darin enthalten sind u. a. folgende Vorschläge:

- Erleichterung bei der Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen
- Erhöhung Steuerbefreiung für betriebliche Gesundheitsförderung
- Vierteljährliche Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neugründer
- Anhebung der Kleinunternehmergrenze

Reisekosten ab 2020

Am 08.05.2019 hat das BMF unter dem Namen „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ den Referentenentwurf des angekündigten Jahressteuergesetzes 2019 veröffentlicht. Enthalten ist u. a. die Erhöhung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen im Inland und die Einführung eines steuerfreien Pauschbetrags für Berufskraftfahrer.

Es soll zu folgenden Erhöhungen kommen:

- Verpflegungspauschale
 - für eintägige Dienstreisen bzw. An-/Abreisetag: 14 € (2019: 12 €)
 - Vollständiger Reisetag (24 Std.-Abwesenheit): 28 € (2019: 24 €)
- Kürzungsbeträge bei Mahlzeitengestellung
 - Frühstück 20 % von 28 € = 5,60 € (2019: 20 % von 24 € = 4,80 €)
 - Mittag-/Abendessen jeweils 40 % von 28 € = 11,20 € (2019: 40 % von 24 € = 9,60 €)
- Steuerfreier Pauschbetrag für Berufskraftfahrer in Höhe von 8 € pro Kalendertag